

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Finanzkommission

29. April 2003

Parkplatzbewirtschaftung auf dem Staatsareal

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Herren

Wir beantworten Ihren Brief vom 6. März 2003 zum Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle vom 16. Dezember 2002 über die interne Revision 2001 der Parkplatzbewirtschaftung.

Seit Inkrafttreten der Parkplatzverordnung am 1. September 2000 stellt sich die Leitung des Spitals Grenchen (offenbar mit Unterstützung des Stiftungsrates) auf den Standpunkt, als Stiftung nicht der Verordnung zu unterstehen. Dies trotz verschiedener Interventionen des Spitalamtes.

Von der Sache her gibt es keinen Grund, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals Grenchen anders zu behandeln als andere Staatsangestellte. Alle unterstehen dem Staatspersonalgesetz. Die Gebühr knüpft an der Benützung von Verwaltungsvermögen durch den Staatsangestellten an; ob dieses Vermögen nun sachenrechtlich dem Kanton oder einer ihm angehörenden selbständigen Stiftung zusteht, ist unerheblich. Auch vor dem Grundsatz der Gleichbehandlung ist die Schaffung einer privilegierten Kategorie Staatsangestellter nicht angängig.

Wir stellen fest, dass auch das Spitalpersonal in Grenchen ab 1. Juli 2003 Parkgebühren zu entrichten hat. Das Departement des Innern ist mit dem Vollzug beauftragt.

Was die Gebührenbefreiung betrifft, ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit der Änderung der Verordnung über die Entschädigung für Dienstfahrten, § 4, die bisherige Regelung von Gratisparkplätzen für regelmässige Dienstfahrten aufgehoben wird. Wer einen Parkplatz gemietet hat, hat pro Tag Dienstreise Anspruch auf einen Zwanzigstel der Monatsmiete.

Ab 1. Juli 2003 werden für die Kategorie "regelmässige Dienstfahrten" die ordentlichen Parkplatzgebühren erhoben. Die Abteilung Immobilien im Hochbauamt ist mit dem Vollzug beauftragt.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber